

Allgemeine Teilnahmebedingungen

für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der
Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

Stand: 4. November 2014

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

1. Anmeldeberechtigung

Anmeldeberechtigt zur Teilnahme sind alle Mitglieder der WAB zu den angegebenen Zahlungsbedingungen. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt ausschließlich durch termingerechten Eingang des ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Bestellformulars bei der WAB unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Die Bestellung ist verbindlich.

2. Zahlungsbedingungen

- a. Nach Erhalt der Rechnung ist die Kostenbeteiligung ohne Abzug fällig. Die Kostenbeteiligung setzt sich zusammen aus Teilzahlungen und einer Schlussrechnung.
- b. Um die Liquidität des Projektes zu gewährleisten und die durch die WAB zu veranlassenden Bestellungen und Ausgaben zur Vorbereitung zu ermöglichen, verpflichtet sich der Aussteller zur Zahlung von 50 % des Gesamtpreises bei Bestellung sowie evtl. anfallende Gebühren bei der Bestellung seitens des Veranstalters.
- c. Die restlichen 50 % des Gesamtpreises werden mit Teilzahlungen je nach Maßgabe des jeweiligen Messe-Veranstalters in Rechnung gestellt. Die genauen Daten und Rechnungshöhen werden in dem jeweiligen Bestellformular aufgeführt.
- d. Wird der Zahlungstermin nicht eingehalten, ist die WAB berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und anderweitig über die Fläche zu verfügen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

3. Rücktritt

- a. Bis zur Bestellung ist der Rücktritt durch den Bewerber zulässig.
- b. Nach der Anmeldung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen, so hat er den gesamten Beteiligungsbeitrag zu zahlen, sofern die Fläche von der WAB nicht anderweitig vermietet oder zurückgegeben werden kann.
- c. Die Nutzung bzw. anderweitige Verwendung von nicht belegten Flächen durch die WAB selbst zur Wahrung des Gesamteindrucks des Messestandes entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung.
- d. Der Rücktritt des Ausstellers bzw. der Verzicht auf die zugeteilte Standfläche wird erst mit dem Eingang der schriftlichen Erklärung bei der WAB wirksam.
- e. Alle nach den Punkten 3.a bis 3.d erforderlichen Erklärungen bedürfen der Schriftform.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

4. Zulassung/Überlassung der Standfläche

Über die Zulassung der Standflächen entscheidet die WAB nach Ablauf der Anmeldefrist. Sofern die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der verfügbaren Flächen übersteigt, erfolgt die Vergabe der Standflächen im Losverfahren. Die Zuteilung von bestimmten Standflächen an einem bestimmten Ort auf dem WAB-Gemeinschaftsstand erfolgt ebenfalls im Losverfahren. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung oder eine bestimmte Standfläche besteht nicht.

5. Standbesetzung

Der Unteraussteller ist verpflichtet, seine Standfläche während der ganzen Dauer der Messe mit sachkundigem Personal besetzt zu halten sowie aussagefähiges Informationsmaterial über seine Produkte und Dienstleistungen auszulegen.

6. Standgestaltung

- a. Der Aussteller erhält von der WAB und/oder deren Partner detaillierte Angaben zur Stand- und Exponatgestaltung und ist verpflichtet, diese Angaben fristgerecht zu erfüllen.
- b. Eigene Gestaltungsmaßnahmen der Aussteller sind nur zulässig, wenn sie dem äußeren Erscheinungsbild und der Konzeption des Gemeinschaftsstandes der WAB entsprechen und sind in allen Fällen vorher mit der WAB abzustimmen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

7. Versicherung und Haftpflicht

- a. Die Versicherung von nicht im WAB-Leistungsumfang enthaltenen Ausstellungsgütern, Exponaten und privatem Eigentum gegen alle Risiken während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers.
- b. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch seine Beteiligung Dritten gegenüber verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden auf dem Ausstellungsgelände, am Ausstellungsgelände und dessen Einrichtungen oder am Messestand entstehen.
- c. Die WAB haftet in keinem Fall für Personen- oder Sachschäden.

8. Rundschreiben

Die Aussteller werden von der WAB und/oder deren Partner durch Rundschreiben per E-Mail oder Post über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Gemeinschaftsbeteiligung unterrichtet. Folgen, die durch Nichtbeachtung dieser Rundschreiben entstehen, hat ausschließlich der Aussteller zu verantworten.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

9. Vorbehalt

Im Falle einer Absage der Veranstaltung durch unvorhergesehene Ereignisse haftet die WAB nicht für Schäden oder sonstige Nachteile, die sich für den Aussteller hieraus ergeben.

10. Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmer/in damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten von der WAB gespeichert werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Veranstaltungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit dem Thema der Veranstaltung verwendet.

11. Bildnutzung

Sofern auf der Veranstaltung Fotos zu Dokumentationszwecken oder zur Weiterverwendung für WAB-eigene Werbe- und Printmedien erstellt werden, auf denen einzelne oder mehrere Teilnehmer/Teilnehmerinnen abgebildet sind, erklärt sich der/die Teilnehmer/in mit der Nutzung des Fotos seitens der WAB einverstanden.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Unteraussteller/innen auf einem Gemeinschaftsstand der Windenergie-Agentur WAB e.V. (WAB)

12. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Schlussbestimmungen

- a. Hinsichtlich des Leistungsumfanges der Beteiligung wird auf das „Angebot“ verwiesen.
- b. Hat der Aussteller der WAB oder deren Partner Aufträge für kostenpflichtige Leistungen außerhalb des Rahmens des „Angebotes“ erteilt oder weitergehende Leistungen in Anspruch genommen, so werden ihm die hierfür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.
- c. Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so gelten die übrigen gleichwohl. Diese sollen so ausgelegt werden, dass Sinn und Zweck der Teilnahmebedingungen erhalten bleiben.

14. Gerichtsstand

Ist der/die Vertragspartner/in Kaufmann/Kauffrau, gilt als Gerichtsstand die Stadt Bremerhaven. Erfüllungsort ist die Stadt Bremerhaven. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Anne Claire Bunte
anne.bunte@wab.net
WAB e.V.
Barkhausenstraße 2
27568 Bremerhaven